Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 56 (1905)

Heft: 6

Artikel: Zur Statistik des Waldwegebaues im Kanton Uri

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15 m, ber Derbholzgehalt
$$\sqrt{=d^2 \times \left(\frac{h}{3} + 0\right)} = d^2 \times 5$$
18 m, " $= d^2 \times \left(\frac{h}{3} + \frac{1}{2}\right) = d^2 \times 6^{\frac{1}{2}}$
21 m, " $= d^2 \times \left(\frac{h}{3} + \frac{3}{4}\right) = d^2 \times 7^{\frac{3}{4}}$
24 m, " $= d^2 \times \left(\frac{h}{3} + 1\right) = d^2 \times 9$
27 m, " $= d^2 \times \left(\frac{h}{3} + 1\right) = d^2 \times 10^{\frac{1}{2}}$
30 m, " $= d^2 \times \left(\frac{h}{3} + 2\right) = d^2 \times 12$

Will der ganze Bauminhalt der Buchen berechnet werden, so müßte jeweils überall, den Baumformzahlen von Baur entsprechend, noch 1,5 m mehr hinzugezählt werden. Z. B. bei 27 m Höhe, Bauminhalt = $d^2 \times \left(\frac{h}{3} + 1^1/2 + 1^1/2\right) = d^2 \times (9 + 3) = d^2 \times 12$. Die Astholze masse würden demnach auch einem Inhalte von $d^2 \times 1,5$ m Länge gleichkommen.

Diese Formeln, besonders diesenigen für Fichte und Tanne sind somit sehr einfach, ergeben aber auch praktisch recht gute Resultate, umsomehr, als die von forstlichen Versuchsanstalten erhaltenen Formzahlen, deren richtige Einschätzung manchem Förster nicht geläufig ist, mitberücksichtiget sind. Herscheiten Sersche.



Zur Statistik des Waldwegebaues im Kanton Uri.

Die Bedeutung der Waldwege, Drahtseilriesen usw. hat in neuerer Zeit, namentlich mit dem Steigen der Holzpreise und der Entwick= lung von Handel und Verkehr bedeutend zugenommen und sind die= selben namentlich für die Gebirgswaldungen von größter Wichtig= keit geworden.

Die Gründe, warum in Uri die Bedeutung der Holztransportsanstalten früher weniger anerkannt wurde als anderswo, sind teilsweise etwas verschieden von den für andere Gebiete maßgebenden, wo sast ausschließlich die Rendite den Ausschlag gab. In Uri hat sich nämlich einst das Bestreben, den Wald zu erhalten, vielsach in der Weise geäußert, daß jede Holzausfuhr untersagt war. So z. B.

wurde dies Verbot für die Waldungen von Spiringen erst durch bundesgerichtlichen Entscheid, als gegen Handels= und Verkehrsfreiheit verstoßend, aufgehoben. Noch heute bestehen sog. Mattenbanne, die verbieten, ob gewissen Privatgütern frisches, grünes Holz zu fällen. Wie es mit diesen Verboten nach dem eidgen. Forstgeset zu halten ist, ist eine Frage für sich. Alle diese für Erhaltung des Waldesseinerzeit gewiß wohlgemeinten Bestimmungen haben heute keine Besrechtigung mehr.

Die ersten ständigen Anlagen für den Holztransport im Kanton dürften wohl die beiden Holzleiten im Bannwald ob Altdorf sein. Sie bestehen aus einer Mauer (teilweise nur Steinanschüttung), hinter welcher ein Graben aufgeworsen ist, in dem der Holztransport vor sich geht. Vielleicht als Hauptzweck haben sie zugleich die Aufgabe zu erfüllen, den Steinschlag aus den obern Gebieten des Bann-waldes aufzuhalten. Ihr Gefäll ist ein sehr wechselndes. Sie wurden nicht auf einmal erbaut, sondern allmählich, und meist waren es vorgekommene größere Steinschläge, welche zum Beschluß und zur Durchsführung von Verbesserungen und Erweiterungen dieser Anlagen den Anstoß gegeben haben.

Den ersten Anlaß zu Waldwegebauten bildeten die Güter unterhalb verschiedener Waldungen, deren Besitzer kein Holz über ihr Grundeigentum passieren lassen wollten, ohne oft ganz beträchtliche Abgaben zu beanspruchen, die nicht nur den Waldertrag empfindlich herabsetzen, sondern nicht selten zu Streitigkeiten führten. Einzelne Privatgutbesitzer maßten sich sogar ein eigentliches Recht auf das Holz eines solchen Waldkompleres an.

Als weiteres Motiv für Anlage von Waldwegen wären stark geschiebeführende Kunsen zu nennen, durch die bisher, die Gefahr vermehrend, Holz heruntergelassen wurde. Hier führt man die Waldwege nach Möglichkeit auf Talsperren über die Kunsen weg, so daß die letztern bei diesem Anlaß mehr oder weniger verbaut werden. Besonders Anlagen dieser Art haben der Bevölkerung den Ruten und die Bedeutung der Waldwege recht klar zum Verständnisgebracht, ja, sie mancherorts wirklich beliebt gemacht.

Eine dritte Kategorie von Waldwegen dient der Walderhal= tung dadurch, daß sie die Reistzüge (Erdriesen) mehr oder minder entbehrlich machen. Bald werden mehrere Züge, die parallel nebenseinander den Hang hinunterführen, an günstiger Stelle verbunden und der Transport in einen vereinigt, so daß die übrigen aufgeforstet und oft große Gebiete der Produktion zurückgewonnen werden können. Bald ersehen die Wege vollständig die Erdriesen und schüken so den bestehenden Wald vor den Beschädigungen durch Reisten.

Endlich kommen wir zu demjenigen Grund zur Vornahme von Waldwegebauten, welcher anderwärts wohl meist an erster Stelle steht; wir meinen die Steigerung des Gelderlöses aus dem Walde, sei es durch Vermeidung von Transportarten, bei denen das Holz an Wert einbüßt, sei es dadurch, daß der Wald überhaupt dem Verkehr zugänglicher gemacht wird. Wenn wir diese Veranlassung zur Ausführung von Wegbauten erst zulett nennen, so steht solches im Zusammenhang mit der Benutungsweise der Korporationswal= dungen, die 9/10 des gesamten Waldareals des Kantons ausmachen. Diese Waldungen sind nämlich Eigentum der Korporation Uri, wer= den aber von den Gemeinden, resp. deren Korporationsbürgern benutt. In den 16 Gemeinden der Korporation Uri kamen in den letten fünf Jahren pro Jahr nur 2400 m3 Verkaufsholz zur An= zeichnung, wobei allein auf die Gemeinde Jental (zur Schuldentil= gung für den Straßenbau) 1100 m³ pro Jahr entfallen. Es wurden somit in den übrigen 15 Gemeinden mit einem Waldareal von rund 9500 Hektar jedes Jahr nur 1300 m3 zum Verkauf angewiesen, d. h. auf 7,3 ha 1 m³.

Alles übrige Holz wird von den Nutnießern in natura bezogen, ohne daß dabei der Waldbesitzerin irgend welcher direkte Nutzen zustäme. Daß unter diesen Umständen die Korporation geringes Insteresse sündsmahmen zur Erhöhung des Holzwertes an den Tag legt, ist einleuchtend, ebenso, daß die Neuanlagen von Waldwegen nicht sehr begrüßt werden, da die Waldbesitzerin in erster Linie sür deren Kosten auskommen muß, solche aber von den Nutznießern nicht immer zurückvergütet erhält. Der Satz "Aller Ansang ist schwer" hat hier, wie selbst Fernstehende erkennen dürsten, doppeltes Gewicht. Die ersten Wegbauten mußten daher mehr oder weniger erzwungen werden. Dann allerdings, als deren Nutzen der Bevölkerung klar wurde, besserte sich in den betreffenden Gemeinden die Situation und

finden nun hier Anregungen über Erweiterung der Wegnete mehr Unterstützung. Der Lorbeer für diessfällige Bestrebungen gebührt uns bestritten der Gemeinde Flüelen, die in den letzten 10 Jahren zirka 5 km Waldwege angelegt und bereits den Beschluß zum Bau von weiteren zirka 1½ km gesaßt hat, womit dann ihr Wegnetz als beinah ausgebaut betrachtet werden kann. Diese Gemeinde besindet sich aber auch in der glücklichen Lage, über einen größeren Jahresenutzungsestat zu verfügen, als die Korporationsbürger beanspruchen können, und der Überschuß wird zum Ausbau des Wegnetzes verwendet. Leider ist die Zeit noch sern, wo man einsehen wird, daß der Wald in erster Linie sich selber erhalten soll und erst das Wehr zur Verteilung gesangen darf. Hier heißt es immer, erst die ordentslichen und dann die außerordentsichen Ansprüche, die an den Wald gestellt werden, decken; das übrige hat die gute Mutter Natur ohne Kosten von jeher besorgt.

Um auf unser Thema zurückzukommen, so sei bemerkt, daß, wie sich schon aus der beigefügten Zusammenstellung ergibt, wir es selten mit Waldwegen zu tun haben, die auch im Sommer mit Koß und Wagen benutt werden können, sondern es sind fast ausschließlich Rieswege, wie sie das Gebirge verlangt. Bei Neuanlagen hält es oft sehr schwer, ein einigermaßen normales Gefäll durchzusetzen. Von Kehren will man nichts wissen, und nicht selten sieht man sich genötigt, zu starke Gefälle anzuwenden, um überhaupt etwas zu erreichen. Die beim Holztransport selbst gemachten Ersahrungen haben aber schon da und dort die Bürger überzeugt, daß ein geringes Geställ einem zu starken vorzuziehen ist und daß dabei auch der Unterhalt der Wege billiger zu stehn kommt. Eine Neigung der Rieswege von zirka 12% hat sich auch bei uns als am zweckmäßigsten erwiesen. Leider aber kann ein solches Gefäll nur selten angewendet werden, da Terrain und Menschen nicht zu ändern sind.

Der Gebrauch dieser Rieswege ist folgender: bei günstigen Schneeverhältnissen werden Partien bis zu 150 Stämmen auf einmal befördert oder geriest. An Kurven, oft auch auf der ganzen Strecke, namentlich bei starkem Gefäll, wird auf der äußeren Wegkante, nicht selten beidseitig, Holz vorgelegt, um die folgenden Stämme in der Bahn zu behalten. Nach Benutung bricht man die so erstellte "Leite"

Baldwege-Bauten im Kanton Ari.

						Roffen	te a	
Gemeinde	gundlagg	Baujahr	Gefä	Lönge	Breite	p. Lfm.	Total	Sanpfgrund des Zaues, Bemerkungen
			0/0	ш	Ħ	Fr.	Fr.	
Schattborf	Banntvald	1847	000	400	010	1.50	009	Fehlen einer Reistberechtig. a. b. unterlieg. Arivatgütern.
Klijelen Maffen	Bukigried	1887	6	100	2) 2)	2.50	300	Remeida. e. aefährl. Riifentales u. Erhöba. d. Holtneses.
Milelen Mielen	Spece Summun Sp Gebel	94	12 12	120	ı 01	1,50	180	Fehlen einer Reifiberechtigung.
	" Urmiš	1896/97	2 - 16	1200	0 3	1.90	2260	Bermeidung gefährl. Runsen u. Erhöhung d. Holzwertes.
: :	Schattigen	1897	12	950	S) (6354	Bermeibung gefährlicher Runfen.
Siliton Siliton	Ob Tellsplatte	97	15 96	150	23 0	1.85	476	Fehlen einer Reiftberechtigung. Erhähnun d. Solsorfäfoz u Rormeida apfährl' Munfen.
Sylential (Sylfifel)	Netunisegy Schattiamald=Birchi	97	15-30	200	101	1.20	009	מרולותות הי מהמינורה וא ייי שרייורים הי הייי הייין ייי " " " " " " " " " " " " " " " "
Büralen	Banntvald	84/26		800	0.1	2, 10	1680	Schut bes beftehenden Walbes.
2 5	*	. *		1100	01		2310	" " " "
Klüelen	Butigried=Gruontal	86	1	1070	2/1 (4.80	5150	Vermeibung geschiebeliefernder Runfen.
	Anjtob	86 6	20—30	355	, K	2, 10	1.1.1	Bermeibung von Walbichaben.
Silenen	Dörfli=Banntvald	20 co	10-20	300	1,6	1,65	0000	Zusammenfassen von 4 Reiftzügen in einen.
Flüelen	Eruonwinkel inkl. Lagerplay	999	1 1 4		4 C	3, 30	2500	Fahrlträgehen v. d. Ausmindg. einig. Waldw. d. g. vanpritt.
Sopental	Ot. Anna	1000	00 06	000	0 0	1.10	2150	
Santen Monitor	atrajerioa.u	1901	90 95	200	1 4	11 43	8000	anti. Landeidetd. — Ethohung des Poiseudles. Tokkon oiner Reithbrochtianna
Seelishera	Kannmald	1901		009	· 03		2060	Auffcluß des Waldes.
Tental	Schartiwald	1901/03	1	1240	0.1	4.65	5756	" " Erhöhung bes Holzerlöfes.
Silenen	Ob Rieligersberg	1905	12—18	135	T, C	16	145	Berminderung ber Reiftzüge.
Kliielen	Kanfgärtli		U C T	602 4 FO	N +	1,70	1020	Bermeibung von Rufen und Privatgutern.
Schattdor	Hanninglo Martingla	1001	19_90	199	٦٥.	1.00	994	Reduction der Reiftzuge.
Surineuen Schottborf	250 network	±001	20	446	8		446	Berneihung. Runien Erhöhung des Holamertes.
Stite or f	Bannalb	: :	15-18	3650	201	5, 35	19800	יייי ייי יייי יייי איייי איייי יייי יי
מווחחוו	Summun	.)	,		-		

oben wieder ab, während 2—3 Mann sie vorn neu bauen. Von Zeit zu Zeit, namentlich bei Kehren (meist Spiskehren) und wenn das Holz zu rasch geht, wird es angehalten und die ganze Partie nachgeführt, worauf dieselbe Arbeit von vorn beginnt. Demnach richtet sich die jeweilige Länge der Laufstrecke nach dem Holzquantum, dem Gefäll und den Biegungen des Weges, den Schneeverhältnissen, dem Personal usw. Auf allen gefährdeten Punkten einer Laufstrecke, namentlich bei Kurven, Talsperren usw., stehen je 1—2 Mann Wache, welche sich durch Zeichen gegenseitig verständigen und event. Stözungen im Betriebe sofort beseitigen. — Der Schlitten wird nur zum Transport von Astholz u. das. verwendet.

Die Breite der Rieswege beträgt meist 1,8 m auf gewachsenem Boden, was zirka 2 m fertigem Weg entspricht. Die Wegsohle erhält jeweilen eine Neigung von zirka $15\,^{\rm o}/_{\rm o}$ bergwärts; bei sehr steilen Anlagen wird sie halbkreisförmig vertieft. Für den Wasserabsluß sorgen auf 30-50 m Entsernung Kinnen aus Stein oder Holz.

In den letzten 10 Jahren sind im Kanton Uri nach diesem System pro Jahr durchschnittlich 1,6 km Waldwege gebaut worden oder im gesamten 16 200 Laufmeter, mit einem Kostenauswand von Fr. 63 700 oder Fr. 3.93 per Laufmeter. Die Kosten variieren laut Zusammenstellung von Fr. 1. — bis 11.43 per Laufmeter, je nachsem Mauerwerk, Sprengarbeit usw. erforderlich waren. Da nunmehr der Bund an den Bau von Waldwegen Beiträge bis zu 20% auszrichtet, so steht zu hoffen, daß in Zukunft der Waldwegedau mehr gefördert werde zum Schutze und Gedeihen des heimischen Waldes. Namentlich dürften sich mit Bundeshilse auch die verhältnismäßig kostspieligen Anlagen eher durchführen lassen als bisher.



Vereinsangelegenheiten.

Vereinsversammlung in Appenzell.

Das Ständige Komitee des Schweizer. Forstvereins beantragt dem Lokalkomitee, die diesjährige Jahresversammlung auf die Tage vom 30. Juli bis 1. August festzusetzen.